

Wenn der Jud kein Geschäft macht . . .

Ein bezeichnender Fall vor der Ulmer Strafkammer

* Wie herausfordernd sich noch manche Juden in Deutschland benehmen, beweist folgender Fall, mit dem sich die Kleine Strafkammer Ulm als Berufungsgericht zu beschäftigen hatte. Am 29. September v. J. ging — wir haben schon gestern kurz darüber berichtet — der 63 Jahre alte Buttenhauser Viehjuden Salomon Rothschild mit zwei Meßgern gemeinsam durch Heudorf bei Riedlingen, in dem alle drei ihrem Handel oblagen. Als sie an einer Häuserreihe im oberen Dorf vorbeigingen, ließ Salomon die verächtliche Bemerkung fallen, „zu den zwei Bauern da droben gehe ich nicht hin, mit den Zigeunern kann man doch nicht handeln“. Die Äußerung fiel offenbar deswegen, weil der Salomon einige Zeit vorher versucht hatte, mit den zwei von ihm beschimpften Landwirten in Handel zu kommen, wobei er aber keinen Erfolg gehabt hatte. Wegen dieser Äußerung wurde Salomon vom Amtsgericht Riedlingen zu 4 Wochen Gefängnis verurteilt.

Dagegen legte er nun hinsichtlich des Strafmaßes Berufung ein und beteuerte ein übers andere Mal, daß er die Landwirte nicht habe beleidigen wollen; auf dem flachen Lande gebrauche man oft Ausdrücke, die keines-

wegs als Beleidigung empfunden würden, und so schlimm habe er die Sache nicht gemeint, kurzum, er bereue die Äußerung und bitte um eine Herabsetzung der über ihn verhängten Strafe.

Mit Recht betonte der Anklagevertreter, daß die Bezeichnung „Zigeuner“ unter allen Umständen eine Beschimpfung und vollends von einem Juden eine Frechheit gewesen sei. Ueberdies hätten deutsche Bauern, die es ablehnten, sich mit jüdischen Viehhändlern in Geschäftsbeziehungen einzulassen, einen Anspruch darauf, gegen Verunglimpfungen in Schutz genommen zu werden.

Das Gericht sah den Vorfall in milderem Licht an, hob das Urteil des Vorrichters auf und diktierte ihm eine Geldstrafe von 50 Mark zu (nicht 20 RM., wie gestern berichtet), die im Uneinbringlichkeitsfalle mit zehn Tagen Gefängnis abzubüßen sind. Das Gericht ging davon aus, daß der bisher unbestrafte Angeklagte, der schon viele Jahre in dortiger Gegend einen Viehhandel betreibt, nicht in boshafter, vorbedachter Weise jemand beleidigen wollte, sondern daß ihm die Worte eben so unbedacht herausgekommen seien.